

Stadt Finsterwalde NL.  
Der Bürgermeister  
FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



*Koij*

### Antrag auf Bebauungsplan Flur 15 Flurstück 474 / 475

Finsterwalde, den 08.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach bereits mündlicher Anfrage bitte ich Sie nun um Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 15 die Flurstücke 474 und 475. Im Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 09.06.2017 ( Anlage 1 ) können Sie die genaue Lage entnehmen, gelbe Markierung.

Weiterhin erhalten Sie einen Auszug aus den Grundbuchblättern mit Eintragung vom 09.11.2017 zur Einsicht. Im Flurstück 475 ist bereits Gebäude und Freifläche enthalten ( Anlage 2 ). Dieses Gebäude ist im Bestand und wird als Scheune deklariert, mit den Maßen von ca. 10 x 7m.

Ich strebe an diese auszubauen und auf dem Flurstück 474 sowie 475, wenn es als Wohnbaugrundstück ausgewiesen wird, Wohnraum für junge Familien zu schaffen ( Einfamilienhäuser ).

Strom und Wasser ist seitens der Stadtwerke bereits anliegend bzw. frei gegeben, der Anschluss ist in unmittelbarer Nähe. ( Anlage 3 und 4 )

Bezüglich meines Antrages verweise ich auf die Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ vom 22. März 2019 Ausgabe 3 Seite 3, **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“**. Die Flurstücke 474 und 475, ebenfalls in der Flur 15, sind da leider nicht mit benannt, vermutlich weil diese der Straße „Grüner Weg“ zugeordnet werden. Eine Anbindung an den „Gartenweg am Westplatz“ zwecks Zufahrt bzw. Anschluss an die Kanalisation der Stadtwerke kann aber über die Flurstücke 476/1 ( in Prüfung ) sowie 476/2 und 477 erfolgen und zur Einsicht in Anlage 1 entnommen werden. Dies ist bereits mit den Besitzern besprochen, sollte eine Zufahrt über „Grüner Weg“ nicht möglich sein ( siehe Anlage 5 ). Die Befahrung als Anlieger ist jedoch noch fraglich offen. Anfahrt über Straße „An der Bürgerheide“ ist möglich ( Anlage 6). Anfahrt „Grüner Weg“ noch eingeschränkt ( Anlage 7 ). Wie bereits oben erwähnt sind die Komponenten Strom und Wasser bereits enthalten und die Freifläche mit bestehender Scheune ist vorhanden.

Ich möchte mit diesem Antrag die Einbindung in Ihr Vorhaben des Bebauungsplanes erreichen und das allgemeine erstrebte Planungsziel, „Ausweisung eines reinen Wohngebietes“, teilen. Ebenfalls bitte ich um Einbindung in Ihre weitere Bekanntmachung:

- Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren unter der Anwendung von § 13b BauGB ( Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – Bebauungsplan der Innenentwicklung ) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. ( Anlage 8 und 9 )

Die Schritte bis dahin entnehme ich aus Ihrer Beschlussvorlage. ( ratsinfo.finsterwalde.de ) Sitzungen zu Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen, Hauptausschuss sowie Stadtverordnetenversammlung.

In der Anlage 10 bis 17 erhalten Sie alle Ihnen bekannten Unterlagen zur Bearbeitung und Prüfung meines Anliegens.

Ich würde mich über eine positive Rückantwort Ihrerseits sehr freuen.  
Gern stehe ich Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.  
Sie erreichen mich auch telefonisch unter der Nummer

Hochachtungsvoll



Landkreis Elbe-Elster  
Katasterbehörde  
Nordpromenade 4 a  
04916 Herzberg (Elster)

Anlage 1

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

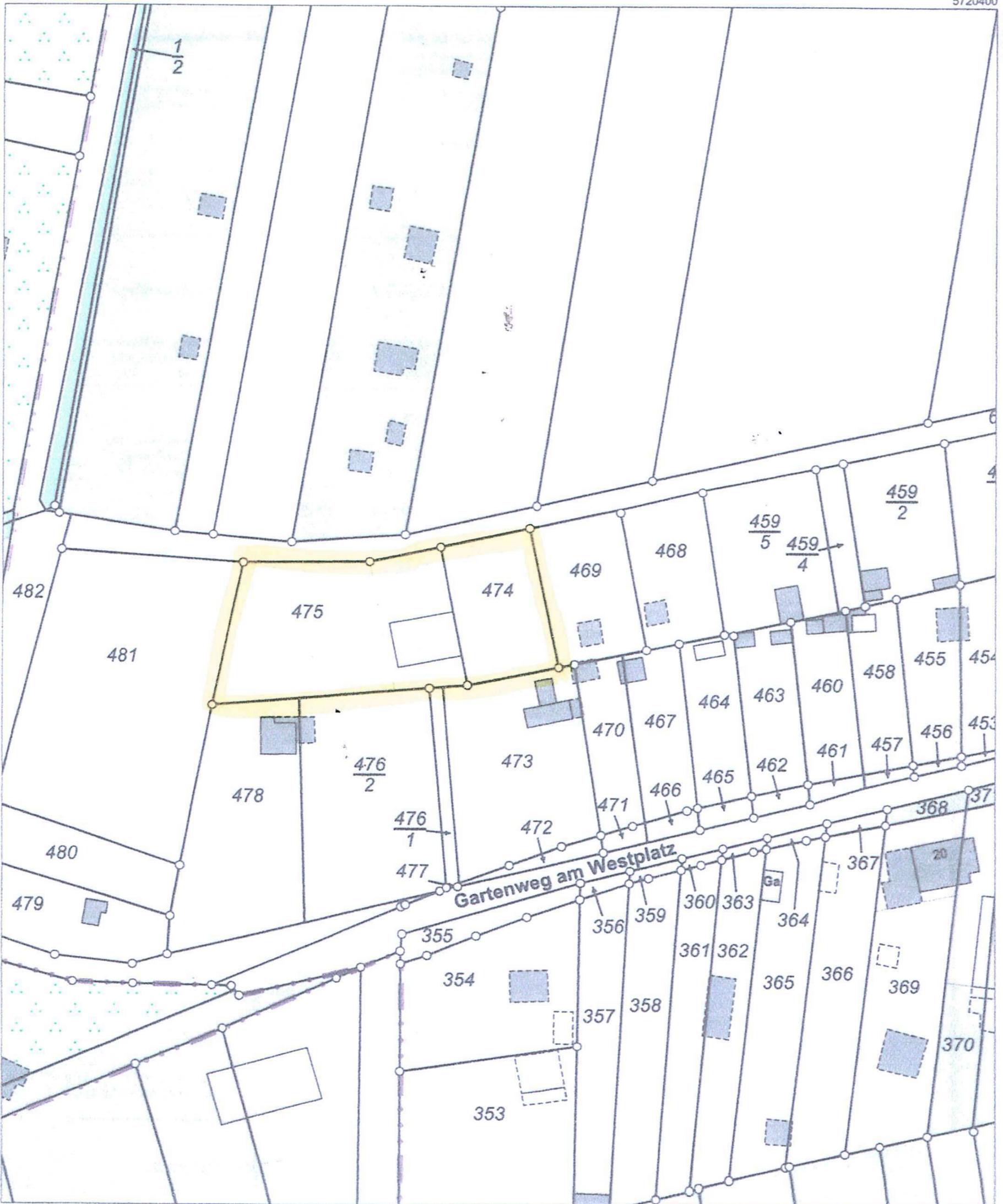
Erstellt am 09.06.2017

Flurstück: 474  
Flur: 15  
Gemarkung: Finsterwalde

Gemeinde: Finsterwalde  
Kreis: Elbe-Elster

5720400

33409777



33409597

5720180

0 10 20 30  
Meter

Maßstab 1:1000

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Elbe-Elster, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster).

